

Datum: _____

An den
Landschaftsverband

- Landesbetreuungsamt -

Aktenzeichen: _____

Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung für das Förderjahr _____

gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung, Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der derzeit gültigen Fassung (Förderrichtlinie)

1. Antragsteller	
Name des Betreuungsvereins:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Auskunft erteilt: Telefonnummer:	
IBAN	DE_ _ _ _ _
BIC	
Kreditinstitut:	
Spitzenverband:	

2. Personalausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben nach Teil 2, Nr. 5.2 der Förderrichtlinie sind Personalausgaben für das Personal, soweit es für die eigenständige und angemessene Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben eingesetzt wird.

Kalkulierte zuwendungsfähige Personalausgaben für das o.g. Förderjahr gemäß **Anlage 1**

Euro

3. Zuwendungen durch Dritte

Die kalkulierten zuwendungsfähigen Personalausgaben mindern sich nach Teil 2, Nr. 5.2 der Förderrichtlinie um den Betrag, der von einem Dritten für das unter Ziffer 2 des Antrages beschriebene Personal zur Verfügung gestellt wird.

Im Förderjahr werden Zuwendungen Dritter gezahlt

☐ ja ☐ nein

durch: ,

(z.B. Kommune)

in Höhe von: Euro

Die Zuwendungen Dritter beziehen sich auf Personalkosten nach Teil 2, Nr. 5.2 der Förderrichtlinie für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gem. § 1908 f BGB

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise in Höhe von Euro

Bei den Voraussetzungen für diese Förderung im Vergleich zum Vorjahr haben sich Änderungen ergeben bzw. werden sich Änderungen ergeben

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche Änderungen sind dies:

In Bezug auf Zuwendungen Dritter werden folgende Nachweise beigelegt (nur soweit diese der Bewilligungsbehörde noch nicht vorliegen)

- ☐ Vertrag
- ☐ Vereinbarung
- ☐ Abrechnungsbogen/ zahlenmäßiger Nachweis
- ☐ Sonstiges:

4. Beantragte Zuwendungen für die aufgeführten Maßnahmen

(Zutreffendes bitte ankreuzen und einzelne Fördersummen eintragen)

☐

4.1 Basisförderung

(Teil 2, Nr. 5.3.1 der Förderrichtlinie)

Euro

Für die Durchführung der Querschnittsaufgaben kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 16 000 Euro als Basisförderung gewährt werden.

☐

4.2 Bonusförderung

(Teil 2, Nr. 5.3.2 der Förderrichtlinie)

Euro

Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/innen gem. Teil 2, Nr. 5.3.2 Abs. 1 der Förderrichtlinie:

Für die Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/innen, die dem Verein bereits angeschlossen sind, erhält der Betreuungsverein jeweils 60,00 Euro bzw. 80,00 Euro, wenn die/der Betreuer/in mehr als eine Betreuung führt.

Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer gem. Teil 2, Nr. 5.3.2 Abs. 2 der Förderrichtlinie:

Für jede/n erstmalig neu gewonnene/n ehrenamtliche/n Betreuer/in, der/die am 1. Januar des Förderjahres erstmalig in der Betreuerkartei aufgeführt wird, erhält der Betreuungsverein 300,00 Euro. Übernimmt ein/e Betreuer/in darüber hinaus einen weiteren Betreuungsfall, kann der Betreuungsverein für jede weitere Betreuung (max. bis zu sechs Betreuungen) 150,00 Euro erhalten.

Die Aufstellung ergibt sich aus der Betreuerkartei gemäß Anlage 2.
Die Förderungen nach Abs.1 und Abs. 2 werden nicht kumulativ für einen Betreuungsfall gewährt.

☐

4.3 Dependanceförderung

(Teil 2, Nr. 5.3.3 der Förderrichtlinie)

Euro

Für Dependancen, die der Betreuungsverein betreibt und an denen eine Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben erfolgt, kann der Betreuungsverein eine Förderung in Höhe von bis zu 40% der Basisförderung nach Teil 2, Nr. 5.3.1 der Förderrichtlinien erhalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass jede Dependance für sich am 1. Januar des Förderjahres (Stichtag) über einen Bestand von mindestens 10 bestellten ehrenamtlichen betreuenden Personen verfügt, vor dem 5. Juli 2016 bestanden hat und dem zuständigen Landesbetreuungsamt entsprechend angezeigt wurde.

Weiterhin ist für jede Dependance ein eigener Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Gesamtsumme der beantragten Förderung

Euro

Sofern die beantragte Gesamtsumme die zuwendungsfähigen Personalausgaben nach Ziffer 2 des Antrages überschreitet, ist der Betrag gegebenenfalls entsprechend zu kürzen.

5. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1** alle Angaben in diesem Antrag – einschließlich aller beigefügter Unterlagen – vollständig und richtig sind,
- 5.2** zu viel erhaltene Fördermittel der Bewilligungsbehörde unverzüglich erstattet werden,
- 5.3** die Anlage 1 (kalkulierte zuwendungsfähige Personalausgaben) und die Anlage 2 (Betreuerkartei) nach beigefügtem Muster geführt, der Bewilligungsbehörde eingereicht und regelmäßig aktualisiert werden,
- 5.4** gem. Teil 2, Nr. 4.2 der Richtlinie eine Kontaktaufnahme mit den begleiteten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern mindestens einmal im Kalenderjahr stattfindet und Datenabgleiche der Anlage 2 (Betreuerkartei) in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle drei Jahre, durchgeführt werden,
- 5.5** die unter Ziffer 4 des Antrages genannten Aufgaben im erforderlichen Umfang ordnungsgemäß im laufenden Förderjahr wahrgenommen und hierfür eine Personalausstattung gewährleistet wird, die für eine fachliche und effiziente Erfüllung erforderlich ist,
- 5.6** die beantragten Mittel für Personalausgaben entsprechend der Förderrichtlinie verwendet werden, diese für die Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben tatsächlich angefallen sind und nicht von dritter Stelle finanziert wurden,
- 5.7** er bei nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln mit einer entsprechenden prozentualen Kürzung der Gesamtzuwendung einverstanden ist.

6. Anlagen

- 6.1** Übersicht über das für Querschnittsaufgaben eingesetzte Personal – kalkulierte zuwendungsfähige Personalausgaben – (Anlage 1)
- 6.2** Übersicht über die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer – Betreuerkartei – (Anlage 2)

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften gem. Vereinsregister

(Name und Funktion in Blockschrift)

(Name und Funktion in Blockschrift)